

African Queen Mines Ltd. korrigiert und stellt Pressemitteilung vom 24. Februar 2011, betreffend Anordnung von Kenias Höchstem Gericht klar.

02.03.2011 | [IRW-Press](#)

Vancouver, British Columbia — [African Queen Mines Ltd.](#) (das "Unternehmen") gibt bekannt, dass ihre Pressemitteilung vom 24. Februar 2011, irrtümlicherweise davon berichtete, dass das Höchste Gericht von Kenia in Kisumu einen formalen Beschluss erlassen hatte der B & M Mining Company ("B & M") und ihrer Tochterunternehmen jegliche Aktivitäten auf den strittigen Lizenzen Nr. 214 mit 15 qkm Fläche im Gebiet Kamwango verbietet. Dies ist auch abgedeckt durch die Speziallizenz Nr. 287 die an Abba Mining Company ("Abba") am 22. Januar 2010 vergeben wurde und eine Fläche von insgesamt 112 qkm bedeckt. Auch wurde die Gültigkeit der besagten Lizenz Nr. 214, wobei hier nun es B & M und seinen JV Partner Linear Metals Corporation (T: LMR) verboten wird, den strittigen Grund zu betreten. Diese irrtümliche Schreibweise wird hiermit zurück gezogen. Das Unternehmen ist keine Partei der voran gehenden Aktionen und bezog sich auf Quellen in Kenia die als vertrauenswürdig eingestuft wurden, die sich dann aber als fehlerhaft herausstellten.

In Bezug auf das vorgenannte, sollte die Pressemitteilung folgendes aussagen: Nach Antragstellung am High Court von Kenia in Kisumu am 24. Februar 2011, erließ dieser eine Order, die es Abba erlaubte Anträge für die Akteneinsicht, Verbot und ein gerichtliche Verfügung zu erwirken, um weiter gegen B & M's Lizenzansinnen Nr. 214 vorzugehen und gegensätzliche Verfahren gegen Abba's Speziallizenz Nr. 287 zu vermeiden und Abba's Rechte zu stärken um besagte Speziallizenz Nr. 287 voll zu nutzen. Der High Court beschloss auf Abba's Nachfrage hin, sich auf die Klagen der Gültigkeitsgenehmigung der Lizenz 214 zu verstehen und die Anhörung sollte dann am 3. März 2011 stattfinden.

Insofern gab es bisher keine Herausforderung für die Speziallizenz Nr. 287 oder eine erneute Grenzziehung und der Commissioner of Mines and Geology hatte schon vorher ein Bestätigungsschreiben für die Gültigkeit dieser Lizenz sowie ein Genehmigungsschreiben for das Joint Venture zwischen Abba und dem Unternehmen. Der Rechtsbeistand von Abba sagt hierzu auch, dass die Gültigkeit des Beschlusses des High Court bzgl. des Verlassens des vorher schon gesagten es Abba und den Unternehmen erlaubt, die Arbeiten auf dem Kamwango Prospekt weiter zu führen ohne irgendwelche Einflüsse durch ausstehende Rechtsangelegenheiten.

Das Unternehmen arbeitet in Kenia und exploriert das Rongo Goldfeldprojekt mit Abba. Abgeschlossen wurde Phase 1 des Feldexplorationsprogramms und man ist nun dran, die Ziele für ein umfassendes Kernbohrprogramm zu bestimmen, welches in den nächsten Monaten starten soll. Das Unternehmen steht auch in Verhandlungen mit weiteren Joint Venture Partnern für weitere Projekte und es laufen bereits Antragsverfahren beim Commissioner of Mines and Geology für Explorationslizenzen für sehr aussichtsreiche Projektgebiete.

Über African Queen

Das Unternehmen ist ein explorierendes Rohstoffunternehmen mit diversifizierten mineralischen Vorkommen in Süd- und Westafrika. Es exploriert seine Gelände in Mozambique, Kenia und Ghana nach Gold und anderen Metallen und es exploriert seine Gelände in Botswana und Namibia nach Diamanten. Die Unternehmenslizenzen in Botswana und Namibia umfassen ca. 9.208 qkm von prospektivem Diamantenvorkommen. In Mozambique besitzt man ca. 380 qkm Gold- und weitere Metalllizenzen unter einem Abkommen mit zwei anderen Unternehmen. In Kenia hält man ca. 112 qkm an Gold- und weiteren Minerallizenzen unter einem Abkommen mit einer weiteren Gesellschaft. Die Operationen in Botswana werden durch die operative Tochter PAM Botswana (Pty) Ltd. betrieben; Ihr Betrieb in Namibia wird durch die operative Tochterunternehmung PAM Minerals Namibia (Pty) Ltd. ausgeführt; Die Operationen in Mozambique werden durch die Tochterunternehmung PAM Mocambique Limitada und in Ghana durch das Tochterunternehmen AQ Ghana Gold Limited ausgeführt. In Kenia wird gerade eine aktive Tochtergesellschaft installiert. Das Unternehmen hat seinen aktiven Sitz in Vancouver, Kanada.

Im Namen des BOARD OF DIRECTORS der AFRICAN QUEEN MINES, LTD.

Irwin Olian
Chairman & CEO

Für weitere Informationen, kontaktieren Sie bitte:

Irwin Olian
President and CEO
E-Mail: tigertail@africanqueenmines.com
Phone: (604) 899-0100
Fax: (604) 899-0200

Carrie Howes
Corporate Communications
Email: carrie@totumos.com
Phone:
Düsseldorf +49 (0) 1722 1234 47
London - +44 (0) 7780 602 788

Die TSX Venture Exchange hat weder den Inhalt angeschaut noch akzeptiert sie irgendeine Verantwortlichkeit für die Korrektheit oder Richtigkeit der hier dargestellten und enthaltenen Informationen. Die hier gemachten Aussagen können vorausschauende Aussagen enthalten die zahlreiche Risiken und Unsicherheiten aufweisen. Aktuelle und tatsächlich eintretende Ereignisse und oder Ergebnisse können von den Erwartungen des Unternehmens sehr stark abweichen.

Für die Richtigkeit der Übersetzung wird keine Haftung übernommen! Bitte englische Originalmeldung beachten!

Dieser Artikel stammt von Rohstoff-Welt.de

Die URL für diesen Artikel lautet:

<https://www.rohstoff-welt.de/news/24746--African-Queen-Mines-Ltd.-korrigiert-und-stellt-Pressemitteilung-vom-24.-Februar-2011-betreffend-Anordnung-von-K>

Für den Inhalt des Beitrages ist allein der Autor verantwortlich bzw. die aufgeführte Quelle. Bild- oder Filmrechte liegen beim Autor/Quelle bzw. bei der vom ihm benannten Quelle. Bei Übersetzungen können Fehler nicht ausgeschlossen werden. Der vertretene Standpunkt eines Autors spiegelt generell nicht die Meinung des Webseiten-Betreibers wieder. Mittels der Veröffentlichung will dieser lediglich ein pluralistisches Meinungsbild darstellen. Direkte oder indirekte Aussagen in einem Beitrag stellen keinerlei Aufforderung zum Kauf-/Verkauf von Wertpapieren dar. Wir wehren uns gegen jede Form von Hass, Diskriminierung und Verletzung der Menschenwürde. Beachten Sie bitte auch unsere [AGB/Disclaimer!](#)

Die Reproduktion, Modifikation oder Verwendung der Inhalte ganz oder teilweise ohne schriftliche Genehmigung ist untersagt!
Alle Angaben ohne Gewähr! Copyright © by Rohstoff-Welt.de -1999-2025. Es gelten unsere [AGB](#) und [Datenschutzrichtlinien](#).